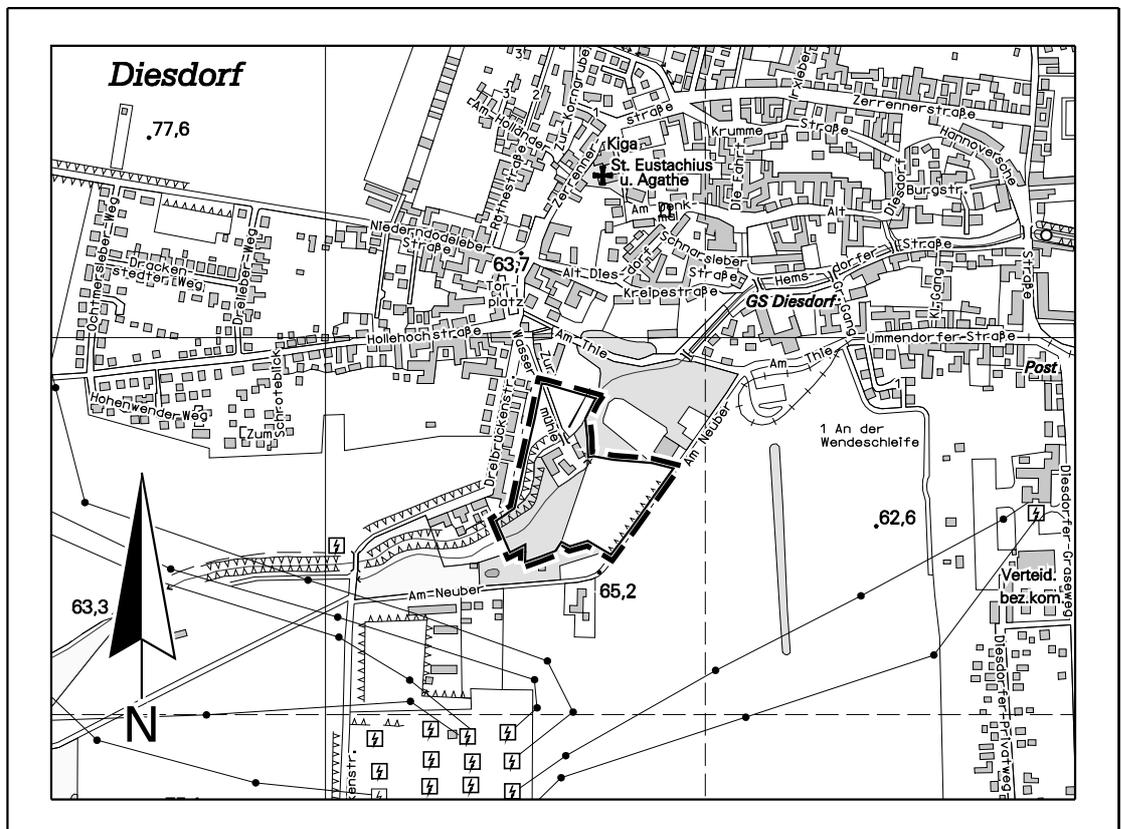




Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.1

MÜHLENPARK DIESDORF

Stand: April 2011



Planverfasser:

Brezinski Architekten

Bleckenburgstrasse 11a

39104 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 12/2008

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 366-3.1 „Mühlenpark Diesdorf“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 366-3.1 „Mühlenpark Diesdorf“ lag vom 25.02.2011 bis zum 28.03.2011 öffentlich aus. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard-Wagner-Str. 9-10 06114 Halle	14.03.2011	Es wird auf die Stellungnahme vom 26.04.2010 verwiesen. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Unmittelbar östlich liegen Hinweise auf das Auftreten archäologischer Denkmale vor, die sich möglicherweise bis in das Plangebiet erstrecken. Bodeneingriffe sind im Vorfeld mit dem LDA abzustimmen. Auf der Grundlage der konkreten Angaben zu den Bodeneingriffen wird eine Entscheidung über die Erforderlichkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung getroffen. Es wird ein Ansprechpartner benannt.	Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen. Er ist auch im städtebaulichen Vertrag enthalten. Darüber hinaus wurde der Tatbestand in den Bebauungsplan (Planteil B) aufgenommen.	kein Beschluss erforderlich
	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	21.03.2011	<u>Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung / Info-Anlagen</u> Es bestehen keine Einwände. Die Stellungnahme vom 14.01.2011 ist weiterhin gültig. Die angeführte Stellungnahme enthält bezüglich der Bauleitplanung die Aussage, dass die Erschließung grundsätzlich gewährleistet werden kann.		

			<p><u>Elektroversorgung</u> Es bestehen keine Einwände.</p> <p><u>Abwasserentsorgung</u> Die Aussagen sind korrekt. Die Planung, Einholung der Genehmigung, Errichtung und Betrieb der Anlagen zur Regenwasserentsorgung obliegt den Grundstückseigentümern.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die Grundstückseigentümer sollten darauf hingewiesen werden, dass sie den Schutz der Gebäude vor Vernässung eigenverantwortlich vorzunehmen haben.</p> <p>Bei allen Planungen sind die relevanten Normen und Regelwerke zu beachten. In der weiteren Bebauungsplanbearbeitung sind die o. g. Hinweise zu berücksichtigen. Die SWM sind in die weitere Planung rechtzeitig einzubeziehen.</p>	<p>Für die Errichtung von Wohngebäuden müssen von fachlich qualifizierten Personen (Entwurfsverfasser / Gutachter) im Auftrag des Bauherrn die Bauunterlagen erstellt werden. Die Beratung des Bauherrn, auch hinsichtlich der Maßnahmen gegen Eindringen von Wasser, gehört mit zu diesen Aufgaben im Rahmen der Baudurchführung. Der Hinweis ist nicht bebauungsplanrelevant.</p>	kein Beschluss erforderlich
	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	08.03.2011	Es bestehen keine Bedenken.		
	untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17.03.2011	Der Durchführungsvertrag enthält die Aussage, dass ein archäologisches Denkmal vorliegt und Bauarbeiten einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen. Da auch baugenehmigungsfreie Vorhaben möglich sind, ist auf das Erfordernis einer denkmalrechtlichen Genehmigung im Bebauungsplan hinzuweisen.	Es wurde ein entsprechender Hinweis in den Planteil B aufgenommen.	kein Beschluss erforderlich.